



KUNDMACHUNG

Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins

Veröffentlichung des Entwurfs

Die Gemeindevertretung von Satteins hat in ihrer Sitzung vom 24. Juni 2019 den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung von Teilflächen wie folgt beschlossen.

GST-NR:	Alte Widmung	Neue Widmung	Fläche
2530/1	Freifläche Sondergebiet – Carport	Freifläche Sondergebiet – Garage	52 m ²
.600	Freifläche Sondergebiet – Carport	Freifläche Sondergebiet – Garage	5 m ²

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. 39/1996 idGF, ist der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Die Zeit der Veröffentlichung erstreckt sich von Freitag, den 16. August 2019 bis einschließlich Freitag, den 13. September 2019. In dieser Zeit ist eine Einsichtnahme während den Amtsstunden von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person Einsicht nehmen und jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, kann zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

In den Änderungsentwurf mit Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.satteins.net eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Anton Metzler

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	12.08.2019	
von der Amtstafel abgenommen am:		